

Deutsche Zeitung

Organ für die deutsche Minderheit im Dravabananat

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica 5, Telephon Nr. 21 (interurban)
Ankündigungen werden in der Verwaltung zu billigen Gebühren entgegengenommen

Bezugspreise für das Inland: Vierteljährig 40 Din, halbjährig 80 Din, ganzjährig 160 Din. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. Einzelnummer Din 1.50

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag früh und Samstag früh mit dem Datum vom Sonntag

Nummer 26

Celje, Sonntag, den 3. April 1932

57 Jahrgang

Zur Aufhebung der Verzehrungssteuer auf Wein und Branntwein

Von besonderer Seite

Beograd, Ende März 1932

Direkte Steuern sind überhaupt nirgends populär, besonders deshalb nicht, weil sie in gleicher Weise die wirtschaftlich Schwachen wie die Starken treffen. Unter den direkten Steuern wiederum ist gerade die Verzehrungssteuer häufig sehr drückend. Ganz besonders aber die Verzehrungssteuer auf landwirtschaftliche Erzeugnisse. Bei uns sind bisher von den Landwirtschaftsprodukten Wein und Branntwein von der Verzehrungssteuer betroffen gewesen. Auf Wein betrug die staatliche Verzehrungssteuer 50 Din pro Hektoliter, auf Branntwein 14 Din pro Hektolitergrad. Obwohl diese Verzehrungssteuer nicht groß war, war sie dennoch sehr unpopulär, in der Hauptsache aus zwei Gründen: Weil sie direkt den produzierenden Landwirt traf, der in den Weinbau- und in den Pflaumengebieten gleichermaßen in einer sehr schweren Lage ist sowohl wegen des Preissturzes als wegen der Unmöglichkeit des Verkaufes. In gewissen Gegenden ist diese Steuer erst mit dem Gesetz vom Jahre 1923 eingeführt worden, früher bestand sie überhaupt nicht.

In der Nationalvertretung wurden schon gelegentlich der Budgetdebatte Stimmen laut, die die Notwendigkeit der Aufhebung der Verzehrungssteuer auf Wein und Branntwein hervorhoben. Der Finanzminister sah die Berechtigung dieser Forderung in vollem Maße ein, indessen er muß den grundlegenden Interessen der Staatskasse Rechnung tragen. Es wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, demzufolge die Verzehrungssteuer auf Wein und Branntwein um 20 Prozent herabgesetzt werden sollte, da man der Meinung war, daß ihre völlige Aufhebung

für jetzt mit Rücksicht auf die Staatseinnahmen nicht zugestanden werden könne.

Da ergriff nach reiflichem Studium der ganzen Frage der Präsident des Ministerrates selbst die Initiative. Er nahm den Standpunkt ein, daß in diesen schweren Zeiten alles unternommen werden müsse, um den Bauern zu helfen. Und so konnte der Finanzminister in der Nationalversammlung die Erklärung abgeben, daß sich die kgl. Regierung entschlossen habe, die Verzehrungssteuer auf Wein und Branntwein vollkommen aufzuheben. Der Nationalvertretung liegt bereits ein Gesetzentwurf vor, demzufolge in Zukunft jede Verpflichtung der Zahlung irgendeiner Steuer auf Wein und Branntwein aufgehört. Es wird also die Staats- und die Selbstverwaltungsverzehrungssteuer aufgehoben. Durch dieses Gesetz wird vorgeesehen, daß von nun an die Gastwirte und überhaupt alle Verkäufer von Wein und

Branntwein die Verzehrungssteuertaxe zahlen, und zwar im Pauschal alle zwei bzw. drei Monate.

In der Nationalversammlung ist die Erklärung des Finanzministers mit großem Beifall aufgenommen worden. Die Initiative des Herrn Ministerpräsidenten wurde namentlich deshalb begrüßt, weil durch dieses Gesetz nicht bloß eine schwere Steuerlast von den Landwirten genommen, sondern auch eine sehr verhasste Steueradministration beseitigt wird, ohne daß dennoch die Staatseinnahmen dadurch leiden werden. Die Verzehrungssteuer werden, jedoch in einer einfacheren und leichter erträglichen Form, die Verkäufer von Wein und Branntwein tragen, die diese Steuerbelastung wiederum auf die Verbraucher abwälzen werden, was in diesem Falle jedenfalls auch richtiger ist. Die Einnahmen aus dieser Verzehrungssteuer betragen bisher gegen 200 Millionen Din jährlich. Nach dem neuen Gesetz werden sie wahrscheinlich etwas kleiner sein, aber durch die Art ihrer Einzahlung werden die Kosten der Administration beträchtlich vermindert werden, so daß das Endergebnis wieder ungefähr das gleiche sein wird. Die Hauptsache aber ist: der bäuerliche Produzent wird vollkommen entlastet sein.

Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Verzehrungssteuer auf Wein u. Branntwein

Am 30. März legte der parlamentarische Finanzausschuß dem Parlamente den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Verzehrungssteuer auf Wein und Branntwein vor, mit dessen Beratung am 1. April begonnen wurde. Der Entwurf dieses Gesetzes, das weite Kreise interessieren wird, lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

§ 1. Der Punkt 4 des Artikels 72 des Gesetzes über die staatlichen Verzehrungssteuern lautet hinfort:

1.) Von Wein, der aus dem Ausland eingeführt wird, werden auf Rechnung der staatlichen und Banal-Verzehrungssteuer für 100 Liter 200 Din eingehoben; von dem aus dem Ausland eingeführten Branntwein pro Hektolitergrad je 20 Din.

2.) Die staatliche und die Banal-Verzehrungssteuer wird in Zukunft bloß von den Gastwirten und von jenen Betrieben, die Wein und Branntwein in verschlossenen Originalflaschen verkaufen, eingehoben werden. Unter „Gastwirten“ sind

Wie sehn ich mich, Natur, nach dir,
Dich treu und lieb zu fühlen!
Ein lust'ger Springbrunn wirft du mir
Aus tausend Röhren spielen;
Wirft alle meine Kräfte mir
In meinem Sinn erheitern
Und dieses enge Dasein mir
Zur Ewigkeit erweitern.

Goethe.

Aus dem Manuskript „Die Handschrift des Berthold Aprecher“

Jobst von Helfenberg erzählt:

Am frühen Morgen jagten wir durch tauige Wiesen, die bunt von Blumen waren, ins wellige Land, wo uns fernher die höheren Berge grüßten. Friedrich und ich, im leichten Jagdgewand anzusehen wie zwei Jägerknechte, mit Armbrust und kurzem Schwerte gerüstet. Des Weges achteten wir nicht, waren seiner auch nicht kundig. Der Waldsaum war weiß von blühenden Schlehdornbüschen. Seitab im gelben Hohlweg trieb ein Bauernbub sein Vieh zur Tränke und sang dazu. Irgendwoher schwebte der Klang der Morgenglocke,

die Bienen summten um rote und blaue Blumen und um den Hüllunderbusch bei stiller Bauernleutche.

Wir brachen durch lichten Kastanienwald und kamen zu freier Höhe. Friedrich vor mir hielt an. Ein Taubenschwarm ging vor uns auf. Aber die schon gehobene Armbrust blieb ruhen. Ein Mägdlein in weißes, besticktes Linnen gekleidet, lief mit den Tauben, die sie umkreisten, um die Wette. Ihr langes Haar wehte im Morgenwind wie ein gülden gleißend Fähnlein.

Friedrich spornte seinen Gaul den Abhang hinunter. Die Tauben stoben auseinander, er sprang vom Pferd und bog sein Knie und streckte beide Arme nach ihr aus. Sie war des nicht erschrocken, trat auf ihn zu, beugte sich zu ihm und Friedrich nahm ihre Hände und küßte sie und wandte wie berauscht im jungen Sonnenschein der Frühe.

„So hast du doch zu mir gefunden, den ich im Traum so oft gesehen?“

„Auch du,“ stammelte Friedrich voll Verwunderung, wie im Banne einer andern Welt.

Sie hielten sich, als ob sie aufeinander längst gewartet hätten, und saßen sich gar nicht mehr.

Wir war, als seien wir in eines Märchens Zaubereich geraten. So wagte ich nicht, mich zu regen, um das Wunder nicht zu stören.

Ein langgezogener Ruf erlang aus grüner Höhe. „Das ist der Vater,“ sagte sie erwachend. „Ich muß ins Schloß und du?“

Jetzt sah ich erst die grauen Mauern auf der Höhe und das Schieferdach, halb verdeckt von dichten Kronen hoher Bäume.

„Dort bist du daheim?“ frug Friedrich.

„Ja, in Desenice.“

„Desenice? Von dort war doch der alte Ritter, der sein Kind nach Gurkfeld bringen wollte?“

wandte Friedrich sich zu mir.

„Nach Gurkfeld, an den Hof des Grafen Friedrich?“ rief sie aus. „Da wollt' ich gerne hin, bin aber nicht genommen worden. Seither bittet der Vater nimmer. Er meint, wir seien dem großen Herrn zu arm und zu klein.“

„Willst du morgen zur Gräfin kommen?“

„Kannst du das machen?“

„Der Ritter geht mit dir zum Vater und sagt ihm, daß er dich morgen bringen soll. Die Gräfin wird deiner harren.“

Er hob das feine Mägdlein leicht auf mein Knie. Er nahm den Zügel, zog er mich bei Seite. „Sag' dem Alten, der Graf von Cilly habe dich gesandt; er soll sie morgen bringen. Sie darf noch nicht wissen, wer ich bin. Sie hab' ich beim wilden Pfarrhof gesehen...“ flüsterte er hastig.

Ich hab' ihn so erregt noch nie zuvor gesehen.

Doch nahm mich das nicht Wunder.

Ich leitete das Knie langsam durch hohes Wiesenrasen, Bienen, die sich auf süßen Blumen wiegten, umsummten meine Beine, bunte Falter

alle Ausschänker von Getränken im Detail zu verstehen. Von diesen wird auf Rechnung der staatlichen und der Banal-Verzehrssteuer, zahlbar in zwei monatlichen Raten im vorhinein bei den zuständigen Steuerämtern, eingehoben, und zwar:

1. In Beograd und Zagreb der zehnfache Betrag der Schanktaxe I. Kategorie, die in der 1. Gruppe 3000, in der 2. Gruppe 2000, in der 3. Gruppe 1500 und in der 4. Gruppe 1000 Din beträgt, so daß diese Verzehrssteuertaxe in der 1. Gruppe 30.000, in der 2. Gruppe 20.000, in der 3. Gruppe 15.000 und in der 4. Gruppe 10.000 Din jährlich betragen wird.

2. In Ljubljana, Maribor, Subotica, Osijek, Novisad, Sarajevo und Split der achtfache Betrag der Schanktaxe I. Kategorie, also in der 1. Gruppe 24.000, in der 2. Gruppe 16.000, in der 3. Gruppe 12.000 und in der 4. Gruppe 8000 Din jährlich.

3. In Städten, die über 20.000 Einwohner zählen, der sechsfache Betrag der Schanktaxe I. Kategorie, also 18.000, 12.000, 9000 und 6000 Din jährlich.

4. In Städten, die 10 bis 20.000 Einwohner haben, der vierfache Betrag der Schanktaxe II. Kategorie, die in der 1. Gruppe 2000, in der 2. Gruppe 1500, in der 3. Gruppe 1000 und in der 4. Gruppe 600 Din jährlich beträgt, so daß die Verzehrssteuertaxe 8000, 6000, 4000 und 2400 Din ausmacht.

5. In Städten, die 5 bis 10.000 Einwohner haben, der dreifache Betrag der Schanktaxe II. Kategorie, also 6000, 4500, 3000 und 1800 Din jährlich.

7. In Orten (selo), die über 5000 Einwohner haben, der vierfache Betrag der Schanktaxe III. Kategorie, die in der 1. Gruppe 1500, in der 2. Gruppe 1000, in der 3. Gruppe 600 und in der 4. Gruppe 400 Din beträgt, so daß also die Verzehrssteuertaxe jährlich nach den Gruppen 6000, 4000, 2400 und 1600 Din ausmachen wird.

8. In Orten, die 2500 bis 5000 Einwohner haben, der dreifache Betrag der Schanktaxe III. Kategorie, also 4500, 3000, 1800 und 1200 Din jährlich.

9. In Orten, die unter 2000 Einwohner haben, der zweifache Betrag der Schanktaxe III. Kategorie, also 3000, 2000, 1200 und 800 Din jährlich.

Bemerkung 1: Die Gastwirte zahlen diese Taxe in zweimonatlichen, die Kaufleute aber in dreimonatlichen Raten im vorhinein. Von den so eingehobenen Taxen werden 50 Prozent der zuständigen Banalverwaltung ausgezahlt werden, der Rest geht in die Staatskasse.

Bemerkung 2: Personen, die ohne Verzehrssteuerrecht mit dem Ausschank von Getränken beginnen sollten, ohne daß sie vorher die mit diesem Gesetz an Stelle der Staats- und Banalverzehrssteuer festgesetzte Taxe zahlen, werden mit dem dreifachen Betrag der vorgeschriebenen Schanktaxe bestraft.

Bemerkung 3: Aramladen, Spezerei- und andere Geschäfte, die Wein und Branntwein in verschlossenen Originalflaschen verkaufen, müssen auf Rechnung der Staats- und der Banalverzehrssteuer zahlen:

1. In Beograd, Zagreb, Ljubljana, Maribor, Novisad, Osijek, Sarajevo, Split und Subotica je 6000 Din jährlich.

2. In Orten, die über 2000 Einwohner haben, 3600 Din jährlich.

3. In Orten, die weniger als 2000 Einwohner haben, 1200 Din jährlich.

Dieser Betrag muß dreimonatlich im vorhinein bei der zuständigen Steuerverwaltung gezahlt werden, die darüber eine besondere Bestätigung ausgibt. Wer Wein und Branntwein ohne Anmeldung und ohne diese Taxe zu zahlen verkauft, wird mit dem einfachen Betrag der Taxe bestraft.

Bemerkung 4: Die Gemeindeverzehrssteuern für das laufende Jahr bleiben unverändert. Vom 1. Jänner 1933 weiter werden sie aber maximiert, und zwar werden die Gemeindeverzehrssteuern auf Wein höchstens 50 Din von 100 Litern, für Branntwein höchstens 5 Din pro Hektolitergrad betragen dürfen.

Bemerkung 5: Die Verfahren über Verzehrssteuerverfahren, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Lauf sind, werden eingestellt. Bisher noch nicht gezahlte Verzehrssteuerstrafen werden erlassen und die Verurteilten müssen nur die tatsächliche Verzehrssteuer zahlen.

Bemerkung 6: Bauern und Weinbauer, die Wein eigener Erzeugung in ihren Orten von 5 Liter aufwärts, in Städten, Märkten und auf Marktabhaltungen von 10 Liter aufwärts auf einmal verkaufen, werden nicht als Detailausschänker betrachtet und zahlen weder die Schanktaxe noch die Verzehrssteuertaxe. Ebenso dürfen sie außerhalb ihres ständigen Wohnortes Wein in Mengen von über 50 Litern, Branntwein in Mengen von über 25 Litern ohne Bezahlung dieser Taxen verkaufen.

Bemerkung 7: Ausgenommen von den Bestimmungen des Art. 5 des Gesetzes über die Pauschalumsatzsteuer, wird die Pauschalsteuer auf Wein und Branntwein zusammen mit der Erwerbsteuer auf Grund der festgestellten Daten über die nach der Verordnung über die Pauschalumsatzsteuer vorgesehene Höhe des Grades bemessen werden.

Bemerkung 8: Die privaten Verzehrssteuermagazine für Wein und Branntwein werden mit 1. April 1932 aufgehoben. Den Eigentümern dieser Magazine wird der Betrag auf Rechnung der Staats- und der Banalverzehrssteuer nach diesen Vorschriften auf Grund der Schanktaxe vorgeschrieben werden. Die Eigentümer von privaten Magazinen, die nicht das Schankrecht haben, müssen sofort bei der zuständigen Behörde um die Schankbewilligung ansuchen, auf Grund welcher ihnen außer der Schanktaxe auch der entsprechende Betrag auf Rechnung der Staats- und Banalverzehrssteuer vorgeschrieben werden wird. Die Lager von Wein und Branntwein, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in solchen Magazinen bestehen, werden nicht

verkauft oder veräußert werden dürfen, bis nicht die Eigentümer das Schankrecht erworben haben.

Anmerkung 9: Die nach den bisherigen Vorschriften bereits gezahlten staatlichen Verzehrssteuern für Wein und Branntwein von den Lagern, die sich am 1. April, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, in den Kellern befinden, werden auf ein Geschäft hin, das bis zum 1. Mai 1932 einzureichen ist, zurückgegeben werden. Das gleiche gilt auch für die Banalverzehrssteuer. Für Mengen von Wein unter 25 Liter und Branntwein unter 10 Liter wird die schon gezahlte Verzehrssteuer nicht zurückgegeben.

Bemerkung 10: Vom 1. April 1932 an wird die staatliche und die Banal-Verzehrssteuer auf Wein und Branntwein nicht mehr eingehoben werden, ohne Rücksicht darauf, ob sich die Ware auf dem Wege befindet oder gerade in dieser Zeit dem Käufer zugeführt wird. Mit gleichem Tage werden die Steuerverwaltungen alle Ausschänker von alkoholischen Getränken en gros und en detail mit den Taxen für die übrigen drei Trimester des laufenden Jahres belasten.

Bemerkung 11: Die Beträge, die als Ersatz für die Staats- und die Banalverzehrssteuer vorgesehen und nach diesem Gesetz an die Schanktaxe gebunden sind, können erhöht oder erniedrigt werden unter denselben Bedingungen wie die Schanktaxe.

Bemerkung 12: Die erforderlichen Anleitungen zur Durchführung dieses Gesetzes wird der Finanzminister mit einer besonderen Vorschrift vorschreiben.

§ 2. Der Punkt 11 des Artikels 72 des Gesetzes über die staatlichen Verzehrssteuern wird gestrichen.

§ 3. Die Verzehrssteuer auf Spiritus wird gleichermaßen für landwirtschaftliche und Industriefabriken mit 24 Din bemessen. Zugleich wird das Verbot für die Ausgabe von neuen Konzessionen für neue Spiritusfabriken aufgehoben. Ebenso wird das Verbot aufgehoben, demzufolge landwirtschaftliche Fabriken keinen raffinierten Spiritus erzeugen dürfen. Die Banalverzehrssteuer wird mit 1. April 1932 auf 5 Din pro Hektoliter maximiert, die Gemeindeverzehrssteuer mit 1. Jänner 1933 auf den gleichen Betrag.

§ 4. Zum Zweck eines einheitlichen Verkaufes wird in Beograd eine Verkaufszentrale für Spiritus errichtet. Im Verwaltungsrat dieser Zentrale hat das Finanzministerium außer seinem Kommissar noch mindestens zwei Mitglieder. Diese Zentrale wird den gesamten Verkauf des Spiritus in In- und Ausland durchführen. Die Preise des Spiritus wird der Finanzminister festlegen. Die Zusammensetzung und den Wirkungsbereich der Verkaufszentrale wird der Finanzminister mittelst Verordnung im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß vorschreiben. Die Regierung wird bevollmächtigt, daß sie im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß die Mischung des Benzins mit Spiritus für den Motorenantrieb vorschreiben kann. Für diese Mischung wird eine Verzehrssteuer von 3 Din pro kg festgesetzt. Die Regierung wird ferner bevollmächtigt zu bestimmen,

gaukelten um meinen Hut und wie sie sich leicht im Sattel wiegte und nach Friedrich umfah, war sie selbst anzusehen wie ein feiner Sommervogel, ganz aus Duft und Licht.

Heute weiß ich, daß sie eine Hexe ist, schlimm und gefährlich wie noch keine da war.

Aber damals im Sonnenschein, als meine Sinne in teuflischer Umgarnung sich verwirrten, hab' ich gewünscht, der Weg in der Wiese unter Desenice sollte dauern bis in die Ewigkeit.

Jobst von Helfenberg erzählt:

Oft wanderte Friedrich an den jähren Felsen der Dozova vorbei, durch einen dämmerigen Engpaß hinüber in das hintere Tal, zwischen den leuchtenden himmelanragenden Bergen, zum Bauer, der da seine braunen und fleckigen Röhre weidete. Dort hieß es beim Logar.

In seinem Hof am klaren Bach war auch ein wunderschönes Mägdelein mit Augen wie der Sonnenschein hoch auf den Wänden und roten Wangen wie die Nagelein vor ihrem Fenster. Ich mochte ihr nicht zu lang ins Auge schauen, weil sie dem Friedrich zugetan war.

Er wollte oft viele Tage allein oben in dem weglosen Gewände, dahin auch ich ihm nicht mehr folgen mochte.

Einst kam er still zur Nacht zurück und brachte keine Beute. Am Morgen gingen wir von dannen. Des Logar Tochter raunte mir beim Abschied zu: „Der Herre hat den Zlatorog gesehen, den Wildbod mit goldenem Gehörn, den König unsrer Berge bis weit hinab ins Krainerland. Wer ihn erblickt, dem begegnen große Dinge.“

Als wir das Haus zu Sulzbach verließen, sagte Friedrich: „Bleib' dir des Wegs hieher zu aller Zeit bewußt! In diesem Hause liegt der geheime Schatz verborgen, der uns dienen soll, gerät das starke Cily einst in Not.“

Wir lehrten auf dem Heimritt in der Abtei zu Oberburg ein, wo Friedrich eine Urkunde ausstellte, worein dem Kirchlein von Sulzbach für immerwährende und ewige Zeiten ein nieverlöschend Licht gespendet ward.

Bei Osterwitz erfuhren wir von einem cilyrischen Forstknecht, daß inzwischen auch Graf Hermann heimgekehrt sei.

So lenkten wir die Gänge gegen Cily, wo wir allenthalben große Freude fanden. In den Gassen wandelten die Bürger in Festtagskleidern, um die Hausgiebel flatterten bunte Fähnlein.

Vor der Herberge „Zum roten Ochsen“ am Laybahertor standen mehrere Bürger um den langen Burgel, den ich als Ratsmann kannte. Den fragte Friedrich, was denn die Ursach' solcher Feiertimmung sei.

„Das wißt ihr nicht und seid doch Cilyerleute,“ verwunderte sich der Burgel, der den Friedrich, sonnenerbrannt und härtig wie er war, in seinem abgeschabten Wams nicht erkannte, „unser Graf Hermann ist reich an hohen Würden heimgekommen, ist auch als Landeshauptmann über Krain gesetzt, da hat er unsern guten Markt sein Zeughaus auf dem Platz zu einem Rathause geschenkt, auf daß künftighin in einem würdigen Raume das Wohl gemeiner Bürgerschaft besprochen werde.“

Die Rede dauerte den anderen viel zu lange. Sie stießen sich gegenseitig mit den Ellbogen und jeder wollte uns noch mehr erzählen. Ein kleiner, aufgeregter Dickwanst, dem man den Krämer ansah, schrie eifrig, alle andern überhörend: „Und wißt ihr, was er noch für uns getan hat? Das krainische Salz darf jetzt frei bis Feistritz in den Handel kommen und wir Cilyer Kaufleute haben die Gerechtigkeit dazu.“

Ein Trupp Handwerksgeßellen zog vorüber und die Mädchen an den Türen schauten ihnen nach. Die Burschen aber sangen:

Wohl uns, daß unser Herre
der edel Graf von Cily ist

Friedrich lächelte und nickte. „Ist dieses Volk nicht gut und brav? Wohl mir, daß ich sein Herr sein werde.“

welche Rohstoffe für die Erzeugung von Spiritus verwendet werden dürfen.

§ 5. Die Verzehrungssteuer auf Essenzen wird mit 3000 Din von 100 kg festgesetzt.

§ 6. Die Verzehrungssteuer auf Hefe wird von 4 auf 8 Din pro kg erhöht. Zugleich wird das bisherige Verbot der Ausgabe von neuen Konzessionen für Hefefabriken aufgehoben.

Anmeldung der Gewerberechte der Kaufleute und Gastwirte

Rundschreiben der Handels-, Gewerbe- und Industriekammer in Ljubljana an alle Handelsgremien und Gastwirtegenossenschaften

Am 9. März 1932 ist das neue Gewerbe-gesetz in Geltung getreten, das den Inhabern von Handelsgewerben und Gastwirtschaftsbetrieben verschiedene Verpflichtungen auferlegt.

I.

Nach § 456 dieses Gesetzes muß „jedermann, der ein Gewerbe oder einen Beruf ausübt, der unter das Gewerbe-gesetz fällt, innerhalb von drei Monaten vom Tage an, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, der zuständigen allgemeinen Verwaltungsbehörde I. Instanz sein Gewerbe oder seinen Beruf anmelden. Dieser Anmeldung ist eine Abschrift der Konzession, der Gewerbebescheinigung, der Gewerbeberechtigung oder der Protokollierungsanzeige beizuschließen. Wenn die Anmeldung in der vorgeschriebenen Frist nicht vorgenommen wird, wird dem Inhaber des Gewerbes das Arbeitsrecht entzogen.“

Alle Personen, welche gewerbliche Verrichtungen ausüben, die unter die Bestimmungen des neuen Gewerbe-gesetzes fallen, sind demnach verpflichtet, bis 9. Juni l. J. der Gewerbebehörde neuerdings ihr Gewerbe anzumelden. Zu diesen Verrichtungen gehören nicht bloß kaufmännische Verrichtungen im engeren Sinn des Wortes, sondern auch Agenturen, Kommissionsgeschäfte, Zollvermittlungen, Exportunternehmungen, Banken, Versicherungsanstalten, Verkehrs- und Speditionsunternehmungen, Reklameanstalten, Gasthausbetriebe u. s. w.

Die Anmeldung ist bis zur angeführten Zeit bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. in Ljubljana, Maribor, Celje und Ptuj bei der Stadtvorkehrung einzureichen. Das Muster für die Anmeldung ist folgendes:

Kolka prosto po § 434 obrtnega zakona Sreskemu (Mestnemu) načelstvu

V

Sklicujoč se na § 456 odst. 3 novega obrtnega zakona prijavljam, da izvršujem v (Straße, Gasse, Hausnummer) št. trgovino, gostilno (die Art des Gewerbes ist genau zu bezeichnen).

To obrtno opravilo izvršujem na podlagi obrtnega lista — koncesije z dne št. Prilagam ta obrtni list (koncesijo) v originalu s tremi prepisi in prosim, da se mi izda potrdilo o tej prijavi.

V dne 1932

Unterschrift

Wohnung

(In deutscher Uebersetzung)

Stempelfrei nach § 434 des Gewerbe-gesetzes

An die Bezirks- (Stadt) hauptmannschaft

in

Mit Berufung auf § 456, Absatz 3, des neuen Gewerbe-gesetzes melde ich, daß ich in (Straße, Gasse, Hausnummer) Nr. ein Handels-geschäft (Gasthaus u. s. w.) ausübe.

Diese gewerbliche Verrichtung übe ich auf Grund des Gewerbe-scheines (Konzession) Nr. aus.

Ich lege den Gewerbe-schein (Konzession) im Original mit drei Abschriften vor und bitte, daß mir eine Bestätigung über diese Anmeldung ausgegeben wird.

., am 1932

Unterschrift

Wohnung

Es müssen auch Filialen, Verkaufsstellen u. jener Gewerbebehörde angemeldet werden, in deren Bereich sie ausgeübt werden. Bei Filialen ist immer auch die genaue Adresse des Hauptunternehmens anzuführen. Der Anmeldung ist das bisherige Gewerbe-dokument (Gewerbe-schein, Konzessionsurkunde) im Original mit drei Abschriften beizulegen. Die Gewerbebehörde, die diese Anmeldungen empfängt, sieht die Originaldokumente ein, beglaubigt die Abschriften und bestätigt dem Anmelder, daß er die Anmeldung vorgelegt hat. Für die Beglaubigung der Abschriften ist also die Gewerbebehörde zuständig, nicht das Gericht. Die Bestätigung über die Anmeldung muß der Eigentümer gut aufbewahren, weil sie das einzige Dokument darstellt, daß er seiner Pflicht nach § 456, Absatz 3, des neuen Gewerbe-gesetzes genüge geleistet hat.

Die Gewerberechte werden im erworbenen Umfang registriert, jedoch nach dem neuen Gewerbe-gesetz klassifiziert. Alle diese Amtshandlungen sind nach § 436 des Gewerbe-gesetzes taxfrei.

II.

Das Gewerbe-gesetz bestimmt nach § 454 nachfolgendes: „Inhaber von Gewerben, für die nach § 60, Absatz 1, eine Konzession erforderlich ist, mit Ausnahme der Gewerbe, die in einzelnen Gebieten bisher an eine Konzession gebunden waren, müssen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre bisherige Ermächtigung oder sonstiges Dokument gegen eine Konzession nach diesem Gesetze umtauschen.“

Für Gewerbe, die im Sinne des § 60 des Gewerbe-gesetzes an eine Konzession gebunden sind, werden an Stelle der bisherigen Gewerbe-dokumente neue Konzessionen im Sinne des neuen Gewerbe-gesetzes ausgegeben. Wenn ein Gewerbe bisher nicht an eine Konzession gebunden war, ist es dennoch jetzt unter jene Gewerbe einzureichen, die an eine Konzession gebunden sind. Deshalb müssen die Inhaber von Gewerben, die nach dem neuen Gewerbe-gesetz an eine Konzession gebunden sind, in der Anmeldung noch bitten, daß ihnen ein neues Gewerbe-dokument (Konzession) ausgestellt wird. In diesen Fällen müssen statt drei Abschriften der Anmeldung vier Abschriften des bisherigen Gewerbe-rechtes beigelegt werden.

Für Gewerbeunternehmungen: Hotels, Restaurationen, Herbergen, Gasthäuser, Kaffeehäuser, Pensionen, Buffets, Volksküchen (Auslochereien) und Schenken ist besonders zu beachten, daß nach § 76 des neuen Gewerbe-gesetzes neun Arten von verschiedenen Gastgewerbebetrieben bestehen, die jetzt unter verschiedenen Bezeichnungen und oft auch mit verschiedenen Rechten geführt werden. Daher ist es nötig, daß die Gasthausbetriebe in der Anmeldung den Umfang ihrer bisherigen Rechte detailliert anführen.

Das Gesetz erlaubt in den Uebergangsbestimmungen (§ 448) den bisherigen Gasthausbetrieben, daß sie mit den Namen, die der § 76 des Gewerbe-gesetzes zwar nicht anführt, geführt werden dürfen wie bisher, indessen die neuen Konzessionen (d. h. nicht diejenigen, die auf Grund des bisher erworbenen Rechte ausgegeben werden) werden sich den neuen Bezeichnungen anpassen müssen. Weinaus-schänke, Delikatessenhandlungen etc. dürfen, wenn sie schon bisher bestanden haben, ihren Namen weiter-führen, neue solche Betriebsstätten werden sich aber Buffets oder Kaffeehäuser oder anders benennen müssen, wie beschaffen eben der Umfang des Gewerbes in Bezug auf Absatz 2 des § 76 sein wird. In den Konzessionen also, die man für die bisherigen Gewerbe ausgeben wird, werden die bisherigen Bezeichnungen verwendet werden.

Das Recht auf die Konzession hat bloß der Eigentümer des Hauses. Gastwirte, die in fremden Häusern Räume gemietet haben, können dieses

Dein Teint ohne Tadel



Benützt Du täglich ELIDA CREME de chaque heure

Recht nicht erwerben. Bezüglich der Befähigung gilt vorläufig noch die bisherige Vorschrift über die Gasthäuser, ebenso wie deren andere Bestimmungen, soweit den Stoff nicht das Gewerbe-gesetz selbst regelt. Aber auch hier gilt natürlich der Grundsatz des § 446, Absatz 2, weil die Gasthausbetriebe als Handelsbetriebe zu betrachten sind. Personen, die selbst nicht die fachliche Befähigung besitzen, müssen einen befähigten Geschäftsführer anstellen.

III.

Der § 453 bestimmt: „Wenn am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes Lehrlinge angetroffen werden, die ohne schriftlichen Vertrag angestellt sind, ist der Arbeitsgeber verpflichtet, innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für die restliche Lehrzeit einen schriftlichen Vertrag abzuschließen.“

In diesen Fällen sind also schriftliche Lehrverträge bis 9. April l. J. abzuschließen. Die Verträge werden bei der Genossenschaft abgeschlossen, welcher der Lehrherr angehört. Wer dies unterläßt, wird nach § 398 des Gewerbe-gesetzes mit einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Din belegt. Die Lehrverträge sind nach dem neuen Gewerbe-gesetze taxfrei.

IV.

Die Gremien (Genossenschaften) wirken bei der Ausgabe von neuen Gewerbe-rechten insofern mit, als die um neue Gewerbe-rechte Bittenden verpflichtet sind, über sie der Kammer die Dokumente vorzulegen, damit diese bestätigt, daß die vorgelegten Dokumente den gesetzlichen Bedingungen entsprechen. Die Gremien (Genossenschaften) müssen solche Eingaben der Kammer in 5 Tagen zusenden; die Kammer gibt die Bestätigung spätestens in 10 Tagen aus. Der Gesuchsteller muß bei dieser Einreichung seines Gesuches um die Bestätigung bei der Kasse der Genossenschaft auch die Einschreibgebühr bezahlen.

Während der Uebergangszeit wird die Kammer diese Frist nicht einhalten können, weil verschiedene Vorschriften, die diese Frage regeln, noch nicht erschienen sind. Auch bei der Erteilung neuer Gast-gewerbe-konzessionen wird es vorläufig nicht möglich sein, etwas zu unternehmen, solange die in den §§ 77 und 78 des Gewerbe-gesetzes vorgeesehenen Vorschriften nicht erschienen sind.

Die Gastwirtegenossenschaften werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die allgemeine Verwaltungsbehörde verpflichtet ist, bevor sie eine Gasthauskonzession ausgibt, von der Gemeinde und von der Genossenschaft die Meinung bezüglich der Notwendigkeit einzuholen.

Die Aufsicht über die Genossenschaften führt nach § 387 des neuen Gewerbe-gesetzes die Kammer. Die Kammer darf jederzeit eine Kontrolle der gesamten Tätigkeit der Genossenschaft anordnen. An jeder Genossenschaftsversammlung darf ein Delegierter der Kammer teilnehmen, der das Recht hat, das

Wort zu ergreifen. Die Kammer ist berechtigt, von der Genossenschaft zu verlangen, in gegebener Frist Unzulänglichkeiten abzuschießen. Wenn die Korporation (Genossenschaft) dieser Aufforderung nicht entspricht, geht die Kammer nach § 389 vor. Die Kammer muß die Genossenschaften dazu anhalten, daß sie die im Gewerbegesetz bezeichneten Zwecke und Aufgaben schaffen und durchführen. Wenn die

Kammer in 15 Tagen, nachdem sie davon Kenntnis erhalten hat, erkennt, daß eine Entscheidung der Verwaltung oder der Versammlung den Gesetzen, den gesetzlichen Anordnungen und Vorschriften oder den Statuten der Genossenschaft zuwiderläuft, oder wenn dadurch überhaupt die Kompetenz der Genossenschaft überschritten wurde, stellt sie deren Durchführung ein.

Glossen zur Wirtschaftskrise

Von H. L.

Viele Menschen finden, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung versagt hätte. Beweis dafür die Wirtschaftskrise, deren Ende und Ausgang nicht vorauszusehen sind.

Es gibt Menschen, die an ein Zeitalter glauben, in dem jegliche Arbeit nur dem allgemeinen Wohle dienen und der Begriff Geld damit seine Bedeutung verlieren wird.

In Sowjetrußland ist es einer gut organisierten Menge solcher Menschen gelungen, die Herrschaft an sich zu reißen, und dem gestellten Ideale entsprechend will ihre Wirtschaft nur dem allgemeinen Wohle gelten.

Ohne Geld geht die Wirtschaft — aus Wirtschaftsgründen — aber dormalen noch nicht.

Der Unterschied zwischen dieser und der privatkapitalistischen Wirtschaft ist nur der, daß es in Sowjetrußland nur einen privilegierten Kapitalisten gibt, den Staat. Staatskapitalismus.

Die fühlbarste und deshalb am meisten revoltierende Begleiterscheinung der Krise ist das fortschreitende Sinken des Lebensstandards.

Eine Erscheinung, von der auch die staatskapitalistische Wirtschaftsordnung nicht verschont wird.

Das wäre nur vorübergehend. Nur eine Kinderkrankheit der neuen Wirtschaftsordnung. Behaupten ihre Freunde. Mag sein. Daraus folgt aber nicht, daß die Krankheit der privatkapitalistischen Ordnung — wenn sie auch keine Kinderkrankheit ist — unkurabel wäre.

Die Schwäche der Kapitalträger, sie mögen wie immer heißen, ist die Rücksichtslosigkeit, mit welcher sie ihren Zielen nachstreben.

Der Unterschied ist nur der, daß die Rücksichtslosigkeit in dem einen Falle, man könnte sagen,

uniformiert dem allgemeinen Wohle dient, in dem anderen aber in breiter Mannigfaltigkeit dem Gewinn nachstrebt.

Der Widerstreit dreht sich demnach um die beiden Begriffe Gewinn und allgemeines Wohl.

Was ist das allgemeine Wohl und hat die privatkapitalistische Richtung für diesen Begriff wirklich keinen Sinn?

Mich dünkt, daß beiden Begriffen nur ein relativer Wert zukommt. Beweis dafür, daß die Frage die Arbeitslosen den Zwangsarbeitern gegenüberstellt.

Arbeitslose und Zwangsarbeiter, mit allen damit im Zusammenhange stehenden Begleiterscheinungen, sind die sichtbaren Auswüchse der kranken Wirtschaft. Zwei Lager, in denen gewiß nicht alle an die Unheilbarkeit der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung glauben und es so manchen im Lager der Zwangsarbeiter geben wird, dem die Kinderkrankheit schon zu lange dauert.

Ein Schwanken, das kaum eine radikale Entscheidung bringen wird, dazu sind die Wirtschaftsbedingungen und Bedürfnisse in den verschiedenen Staaten als Wirtschaftsindividualitäten viel zu mannigfaltig und verschieden.

Jedenfalls ist die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung, das beweist die Praxis, an dem allgemeinen Wohl sehr interessiert, zumal mit diesem Wohl die Kaufkraft innig zusammenhängt. Sie war auch kein Hindernis, daß die Lebenshaltung fortschreitend gestiegen ist, gerade in Ländern, die ihrer freien Entwicklung die geringsten Hindernisse entgegengestellt hatten.

Man denke sich nur bei einem Briten die Zustimmung, daß er sich einer Zwangswirtschaft unterwirft, um zu erkennen, wie wenig anziehend das russische Beispiel ist. Ein Gespenst, das nur die Schwachen schrecken kann.

Sušin und dessen Gehilfen Josip Rupić aufgetragen, einige neu angelommene Filme zu überprüfen. Als Sušin um 11 Uhr nachts einen Film ausprobierte, geriet infolge eines Funken aus dem Ofen in Brand. Beide flohen in panischem Schrecken die Treppen hinunter und machten durch Schreien die im Schlafe liegenden übrigen Parteien im Hause auf die Gefahr aufmerksam. Das Feuer breitete sich mit Blitzesschnelle auf die in den Lokaltäten untergebrachten mehreren Hundert Filme aus. Es entstand eine so gewaltige Explosion, daß die Plafonds des II. und III. Stockwerks und eine Mauer im I. Stock einstürzten. Trotz der raschen Hilfe der Feuerwehren, des Militärs und vieler Zivilpersonen verloren 9 Hausbewohner ihr Leben und 29 wurden verletzt. In dem brennenden Hause spielten sich grauenhafte Szenen ab. Notdürftig bekleidete Frauen und Kinder erschienen händeringend an den Fenstern und machten Miene, sich in die Tiefe zu stürzen, jedoch konnten sie durch die Feuerwehr auf Magirusleitern gerettet werden. Der Hausbesitzer Apotheker Bartulić sprang von seiner Wohnung im I. Stock auf den Boden herunter, wo er mit gebrochenen Beinen liegen blieb. Seine Frau verlor durch die Explosion ein Auge und sprang ebenfalls durch das Fenster herab. Zwei Frauen krochen durch das Fenster auf den Dachrand, wo sie in einer Höhe von 30 Metern hängen blieben. Vom Balkon des gegenüberliegenden Gebäudes der „Cepsta Banta“ aus wurden einige Leitern zu ihnen hinübergelegt, so daß sie im letzten Moment in Sicherheit gebracht werden konnten. Gegen 1 Uhr nachts, als der größte Teil der Bewohner bereits gerettet oder in die Spitäler gebracht worden waren, tauchte plötzlich am Mauerstirn oberhalb des III. Stockwerkes noch eine mit einem Nachthemd bekleidete Frau auf. Sie schritt auf dem schmalen Gesimse in schwindelnder Höhe bis knapp zum vordersten Gefenster hin und kletterte dann in die Wohnung des Dr. Mikulin im III. Stockwerk hinein. Schon kletterte die Magirusleiter zu dieser Wohnung empor, aber die Helfer fanden die Frau nicht mehr vor. Einige Minuten darauf hörte man auf der Gegenseite des Gebäudes einen dumpfen Fall. Die Frau war auf das Asphaltpflaster hinabgesprungen und hatte sich dabei tödlich verletzt; noch vor ihrer Einlieferung in die Chirurgische Klinik gab sie ihren Geist auf. Gegen 2 Uhr 30 nachts waren etwa 30 Personen in die Spitäler gebracht worden, von denen zehn nach Anlegen eines Verbandes wieder entlassen werden konnten. Am Ausmaß der Katastrophe, soweit sie die menschlichen Opfer betraf, trug zweifellos auch die panische Kopflosigkeit der Betroffenen ihren gehörigen Teil bei. Beweis dafür ist daß das 28-jährige Dienstmädchen des Gemeinderates Dr. Mikulin, das in seinem Kabinett im vierten Stockwerk trotz des Wütens des Feuers fast drei Stunden weitergeschlafen hatte. Dann ging sie durch das mit Rauch und herabgestürzten Balken erfüllte Treppenhaus auf die Straße herunter. Wie stark die Explosion der wie stärkstes Explosionsmaterial wirkenden Zelluloidfilme gewesen ist, zeigt der Umstand, daß auch in manchen Wohnungen der Nachbarhäuser die Leute aus den Betten geworfen wurden. In einem großen Kaffeehaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite stürzte im I. Stock eine Mauer ein und die Fensterstöcke wurden buchstäblich aus den Wänden gerissen. Die Zahl der Todesopfer dieses größten Brandes, den Zagreb bisher erlebt hat, wird mit 9 angegeben, sie wird sich aber noch erhöhen, weil mehrere Hausbewohner vermißt werden und unter den Trümmer zwei Frauenleichen liegen, die noch nicht ausgegraben werden konnten. Die Todesopfer sind: die 23-jährige Banalbeamtin Pepica Veršić, gebürtig aus Brezice; bei ihr wohnte ein 10-jähriges Mädchen, das sie erhielt und das ebenfalls abgängig ist; der Lehrer Ante Suput, der über die Osterfeiertage zu seinen Verwandten zu Besuch gekommen war; am schwersten betroffen ist die Familie des Großgrundbesizers Mate Radnić, denn 6 Mitglieder der Familie fanden den Tod: die Frau des mit dem jüngsten Sohn schwer verwundet im Spital liegenden Familienvaters Frau Dominika Radnić, die Tochter Mercedes, Studentin der Philosophie, die Tochter Ruža, ebenfalls Philosophiestudentin, die Tochter Zorka, Studentin der Medizin, die Tochter Neža, Gymnastin, und der Sohn Mate, Absolvent des Handelshochschule. Die Identität der Frau, die vom 3. Stock in die Tiefe gesprungen war, ist noch nicht festgestellt. Ueber die Ursache der Katastrophe teilen einige Zeitungen mit, daß die Operateure die zusammengeliebten Filme am Ofen getrocknet hätten, wobei einer Feuer gefangen habe. Die beiden Operateure

Politische Rundschau

Inland

Herabsetzung des Banalbudgets durch den Finanzminister

Das dem Finanzministerium vorgelegte, vom Banalrat angenommene Budget des Draubanats in der Höhe von 170,532.955 Din wurde vom Finanzminister nur in der Höhe von 147,452.142 Din genehmigt.

Das Verzehrungssteuergesetz vor dem Parlament

Am 31. März begann im Parlament die Debatte über das neue Verzehrungssteuergesetz. Der Abgeordnete des Bezirkes Konjice Karl Gajšel betonte in seiner Rede die Wichtigkeit dieses Gesetzes für die Milderung der Weinbaukrise, von der im ganzen Staate über eine Million Menschen betroffen werden. Er sprach der Regierung den Dank für die dem Weinbau gewidmete Sorge aus und appellierte an das Haus, das Gesetz in der vom Finanzausschuß gebrachten Fassung anzunehmen. Abg. Miljutin Stanojević erklärte, daß ihm das Ziel dieses Gesetzes nicht ganz klar sei. Wenn der Staat damit größere Einnahmen erzielen wolle, scheine ihm das Gesetz verfehlt zu sein, weil die hohen Taxen am schärfsten die Vermittler beim Verkauf von Wein und Branntwein treffen werden, womit dem Weinbau nicht geholfen sein werde.

Ausland

Deutschland darf nicht dabei sein

Im „Echo de Paris“ befaßt sich Bertinax mit dem Donauprobem, für das er drei Bedingungen anführt: 1. Politische Gedanken und territoriale Absichten dürfen nicht mitspielen; 2. Deutschland darf nicht in den Kreis der Donaufstaaten aufgenommen werden; 3. England und Frankreich müssen unbedingt die nötigen Anleihen für die Donaufstaaten garantieren. — Es wäre interessant zu erfahren, was denn die Ausschließung Deutschlands sein soll, wenn nicht gerade ein „politischer Gedanke“, da für die Donaufstaaten nicht so sehr Anleihen in Betracht kommen als vielmehr die Möglichkeit eines Absatzes für ihre Agrarüberschüsse.

Aus Stadt und Land

Furchtbare Explosion in Zagreb. In der Nacht auf den 30. März um 11 Uhr 47 entstand im vierstöckigen, erst vor wenigen Jahren erbauten Hause des Apothekers Bartulić am Dolac in Zagreb eine furchtbare Explosion, die ungeheure Zerstörung anrichtete und das Haus in einem mehrstündigen Brand auslobern ließ. Die Explosion entstand in den Räumen der Filmleihanstalt „Starfilm“ im II. Stockwerk, deren Besitzerin Frau Spoljarić ist. Diese hatte vor ihrer Abreise nach Split, wohin sie den berühmten Filmschauspieler Willy Forst begleitete, dem Operateur Bladimir

wurden verhaftet. Die Versicherungsgeellschaften, bei denen das Haus um 4 Millionen Din versichert war, lehnen angeblich die Auszahlung des Versicherungssumme ab, weil sie vom Hausbesitzer nicht rechtzeitig verständigt wurden, daß sich in seinem Haus ein Lager von explosiblen Stoffen eingerichtet habe. Uebrigens soll auch die Bauweise des Hauses sehr mangelhaft gewesen sein. Die Besitzerin des „Starfilm“ Frau Spoljarić erlitt durch die vollkommene Zerstörung ihrer Wohnung und der Filme den Verlust ihres ganzen Vermögens. Ueberdies sind ihr 30.000 Din Bargeld verbrannt.

Ein „amerikanischer“ Aprilscherz. Der Ljubljanaer „Jutro“ berichtet: Dieser Tage bekam jemand einen rekommandierten Brief aus Amerika, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß ihm sein Verwandter eine Millionenerbschaft hinterlassen habe, von der er persönlich in einer Ljubljanaer Bank 10.000 Dollars mit einem beigelegten Scheck einer Newyorker Bank heben solle. Alles war so täuschend verfaßt, daß der Arme glauben mußte, und er wäre bestimmt am 1. April nach Ljubljana gefahren und hätte vielleicht 200 (ausgeborgte!) Din angebracht, wenn man ihm nicht die Unterschrift auf dem Scheck: „Royal April fool“ (Aprilnarr) überlegt und ihn so vor Schaden bewahrt hätte. Der „Jutro“ meint: Das sind wohl keine unschuldigen Frozzeleien, sondern geschmacklose Falottereien!

Ungehobene Sowjetmillionen. Die Londoner „Times“ berichten: Ein alter russischer Bauer, der Armste von den Armen, war auf einem Staatsgut in der Provinz Penza angestellt, als ihm eines Tages ein Großteil seiner Bezahlung in Form eines Loses des Staatslotterie überreicht wurde. Er war keineswegs solcher Bezahlung froh, doch fügte er sich ins Unvermeidliche. Die Zeit verging und er vergaß die Sache ganz, als ihm das schier unglaubliche Glück zu Teil wurde, den ersten Preis von 500.000 Rubel zu gewinnen! Der gute Kerl war außer sich vor Freude, behob sein Geld und machte die wunderlichsten Zukunftspläne. Jedoch die Sowjetregierung plante es anders. Sie erklärte, er wäre ein „Kulak“, ein Schieber und ein „Bourgeois“, konfiszierte sein Geld und verbannte den Alten samt Familie als gefährliche Elemente nach Sibirien. Das ist kein vereinzelter Fall und erklärt, wie so viele Staatslose in Rußland „gelaugt“ werden, obwohl man die Gewinnte auf Treffer selten behebt. Ungehobene Gewinnte haben deshalb schon die enorme Summe von 40.000.000 Rubel erreicht.

Bei Ischias erfolgt auf ein Glas natürliches „Franz-Josef“-Bitterwasser, früh nüchtern genommen, beschwerdelos ausgiebige Darmentleerung, an die sich ein behagliches Gefühl der Erleichterung anschließt. Ärztliche Fachschriften erwähnen, daß das Franz-Josef-Wasser auch gegen Kongestionen nach der Leber und dem Mastdarm, sowie bei Hämorrhoiden, Prostataleiden und Blasenkatarrh sicher und angenehm wirkt. Das Franz-Josef-Bitterwasser ist in Apotheken, Drogerien und Spezerei-handlungen erhältlich.

Celje

Wichtig für die Gewerbetreibenden.

Der Ausschuß des Gewerbevereines verlaubar: Nach § 456 des Gewerbegesetzes muß jedermann, der ein Gewerbe oder einen Beruf betreibt, der unter das Gewerbegesetz fällt, dies innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes der Verwaltungsbehörde 1. Instanz anmelden. Dieser Anmeldung ist der Gewerbeschein im Original mit drei Abschriften beizuschließen. Wenn die Anmeldung in der vorgeschriebenen Frist nicht abgegeben wird, wird dem Inhaber des Gewerbes das Arbeitsrecht entzogen werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Anmeldung auf einem vorgeschriebenen Muster geschrieben werden muß. Diese Muster sind beim Gewerbeverein in Celje erhältlich, dessen Kanzlei allen Gewerbetreibenden aus der Stadt und der Umgebung alltäglich von 2 Uhr nachmittags weiter zur Verfügung steht. Wer sich der Kanzlei bedienen will, soll seinen Originalgewerbeschein oder die Konzession mitbringen, worauf ihm die Kanzlei die Eingabe vollkommen ausfertigen wird. Die Anmeldungen sind von jeder Taxe befreit. Wir eruchen, daß sich die Gewerbetreibenden in kürzester Zeit melden, damit sie nicht die Frist veräumen und damit nicht zum Ende des Anmeldetermines ein zu großer Andrang erfolgen wird.

Die hiesigen Geschäfte sind am Montag, dem 4. April, (Feiertag) laut Gremialbeschuß geschlossen.

Todesfall. In der Nacht auf 31. März ist im Landeskrankenhaus in Graz Frau Melanie Premšal, Hauptschuldirektorin i. R., im Alter von 56 Jahren gestorben. Sie war bis zum Jahre 1920 an der Bürgerschule in Celje tätig, worauf

Töpfe und Pfannen

reinigt VIM, ohne zu kratzen



Mit ein wenig Vim auf einem feuchten Lappen lassen sich alle Kochgeräte und Pfannen spielend leicht reinigen. Vim ist überaus kräftig und wirksam, aber es kratzt nie. Es ist gleich gut für alle feine und grobe Putzarbeit in Haus und Küche, dabei ausgiebig und sparsam.

VIM putzt alles



sie nach Graz übersiedelte, wo sie am 1. März 1931 in den Ruhestand trat. Die Verstorbene, eine Schwester des hiesigen Arztes Herrn Dr. Premšal, war als ausgezeichnete Pädagogin allgemein beliebt. Der werligschäftigen Familie Premšal unser herzlichstes Beileid!

Evangelische Gemeinde. Sonntag, den 3. April, findet der Gemeindegottesdienst um 10 Uhr, der Kindergottesdienst im Anschluß daran im Gemeindefeale statt.

Die nächste Sitzung des Stadtgemeinderates wird am Freitag, dem 8. April, stattfinden.

Die Hauptversammlung des Hopfenbauvereines für Slowenien in Jalcec wird am Sonntag, dem 10. April, um 1/2 9 Uhr vormittags im Gasthof Koblet in Jalcec stattfinden.

Seine zahnärztliche Ordination eröffnete am 1. April l. J.

Dr. Emil Miglič

in Celje, Kralja Petra cesta 22, 1. Stock.

Ordination vor- und nachmittags.

Bezüglich der Eisenbahnsicherungen verlaubar der Stadtmagistrat folgendes: Um die Eisenbahneinrichtungen und den Eisenbahnverkehr zu sichern, ist das Eisenbahnpersonal nach Bedarf bewaffnet und einige Objekte der Eisenbahn werden von militärischen Posten bewacht. Deshalb soll niemand eigenmächtig Eisenbahneinrichtungen für unerlaubte Uebergänge über die Eisenbahnstrecke, durch Tunnel, Viadukte und über Brücken verwenden. Unbedingt muß aber den Aufforderungen, Befehlen und Anordnungen der Eisenbahn- und Militärwagen Folge geleistet und auf den Ruf „Stoj!“ (Halt!) soll der Aufgeforderte sofort auf der Stelle stehen bleiben, weil sonst die Wache im gegenteiligen Fall nach ihren Dienstvorschriften von der Waffe Gebrauch machen muß. Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs vom 23. Juni 1930 ist es

verboten, auf der Eisenbahnstrecke, auf den Dämmen, Brücken und anderen Eisenbahnräumen zu gehen; ausgenommen sind bloß jene, die dort dienstlich zu tun haben. Wer die bezüglichen Vorschriften verletzen sollte, wird strengstens bestraft werden.

Polizeinachrichten. Am Ostersonntag nachmittags stahl ein unbekannter Dieb in der Regelhahnraumlichkeit des Hotels Stoberne dem Kellner Herrn Rudolf Zwetko einen neuen Mantel von grüner Farbe im Wert von 700 Din; in den Manteltaschen befanden sich 4 Schlüssel und ein Paar Lederhandschuhe. Vom Dieb existiert noch keine Spur. — In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch kroch vom Hofe des Weren'schen Hauses in der Gregorčičeva ulica 3 ein Dieb über den Balkon im Mezzanin in das Vorzimmer und stahl dem Handelsreisenden Anton Hribnik einen Winterrod im Wert von 1500 Din. Auch dieser Langfinger konnte nicht ausgeforscht werden. Wie es scheint, treibt gegenwärtig eine Bande von Diebspezialisten in Celje ihr Handwerk.

Stadtkino. Am Samstag, 2., und Sonntag, 3. April, der große deutsche Kriminaltonfilm „M“, darstellend die furchtbaren Taten des Düsseldorfser Vampirs Kürten. — Montag (Feiertag), 4., Dienstag, 5., und Mittwoch, 6. April, die weltberühmte Tonfilmoperette „Fledermaus“ nach der gleichnamigen Operette von Strauß; in den Hauptrollen Anny Ondra, Svetislav Petrović, Hans Junkermann und Paul Heidemann. Dieser Film ist Eigentum des „Starfilms“ in Zagreb und wurde bei der großen Brandkatastrophe durch Zufall gerettet. — Vorführungen wochentags um 1/2 9 Uhr abends, am Sonntag und am Feiertag um 1/2 3, 1/2 5, 1/2 7 und 1/2 9 Uhr.

Maribor

Jahreshauptversammlung des Handlungsgremiums. Am 30. März fand im Hotel „Drel“ die Jahreshauptversammlung des hiesigen Handlungsgremiums unter Vorsitz seines Obmannes Herrn B. Weigl statt. Aus den erstatteten Berichten ging hervor, daß der Handel in Maribor mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Infolge der Abwanderung verschiedener Aemter werde Maribor immer mehr zu einer Privanzstadt, wodurch

sich der Zustrom der Landbevölkerung verringere. Es wurde darauf hingewiesen, daß die öffentlichen Lasten unbedingt herabgesetzt werden müßten, ebenso die Mieten für Geschäftslotale. Bezüglich der Zwangsausgleichs erhob man die Forderung, daß dabei Kaufleute, nicht aber Advokaten zu Verwaltern eingesetzt werden sollten. Der Vermögensstand des Gremiums ist sehr günstig mit 626.370 Din Aktiven.

Liebestragödie. Am Donnerstag wurde bei den „Drei Teichen“ die Leiche des seit dem 21. März abgängigen Handelsreisenden der Singer-Nähmaschinen-Niederlage in Maribor Josef Pittner mit durchschossenem Kopf aufgefunden. In einem Abschiedsbrief an seine Mutter teilte der 21-jährige Mann mit, er könne nach dem Tod seiner Braut nicht mehr weiterleben. In seiner Tasche fand man das Bild der vor kurzem freiwillig aus dem Leben geschiedenen Friseurgehilfin Paula Kaisersberger. Die Tragödie des allgemein beliebten jungen Mannes hat in weiten Kreisen Erschütterung hervorgerufen.

Schwäbisch-Deutscher Kulturbund

Geschäftsstelle Maribor, Strohmayerjeva 6. Telephon 2737

Als letzte Aufführung dieser Saison veranstaltet die Theatersektion der Ortsgruppe Maribor des Kulturbundes am 6. April um 20 Uhr in der „Zadružna gospodarska banka“ eine Aufführung von 10 ausgewählten Szenen aus „Faust“ I. Teil. Er scheint zwar ein Wagnis zu sein, sich mit Dilettanten an eine so große Aufgabe heranzuwagen, doch sind wir in der angenehmen Lage, über Kräfte zu verfügen, die dieses Wagnis gerechtfertigt erscheinen lassen. Frau Siegel, unsere so oft bewährte Regisseurin, wird das Gretchen verkörpern, Herr Bachmann, früher Oberregisseur des Zagreber und Dsjeter Nationaltheaters, hat die schwierige Rolle des Mephisto übernommen und Herr Peteln, der erst jüngst bei der Goethefeier durch seine glänzende Rezitation alle Zuhörer begeisterte, wird die Hauptrolle übernehmen. Auch die übrigen Rollen sind entsprechend besetzt und dadurch wird es ermöglicht, unser Publikum auch mit Goethe als Dramatiker bekanntzumachen, nachdem es bei der Goethefeier Goethe als Lyriker und Epiker kennen gelernt hat. Kartenvorverkauf bei Höfer, ulica 10. oktobra.

Slovensta Bistrica

Der Brandstifter von Polstava treibt noch immer sein Unwesen. Als 13. Objekt ist innerhalb von vier Wochen dem gemeingefährlichen Verbrecher das Wirtschaftsgebäude des Müllers und Landwirts Kotalk in Vola zum Opfer gefallen und bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Die Bevölkerung lebt begreiflicherweise in einer ständigen Angst und Erregung, da es noch immer nicht gelungen ist, den Missetäter dingfest zu machen. Eine Ausforschung dürfte einigermaßen dadurch erleichtert werden, daß der Verbrecher an einigen Häusern Drohzettel angebracht hat.

Die Apotheke zum „St. Bartholomäus“ (Mr. pharm. B. Mondini) übernimmt für Slov. Bistrica und Umgebung chemische Analysen aller Art zur Vornahme im „Chemischen Laboratorium für Industrie, Landwirtschaft und Handel“ in Maribor Trg svobode 3.

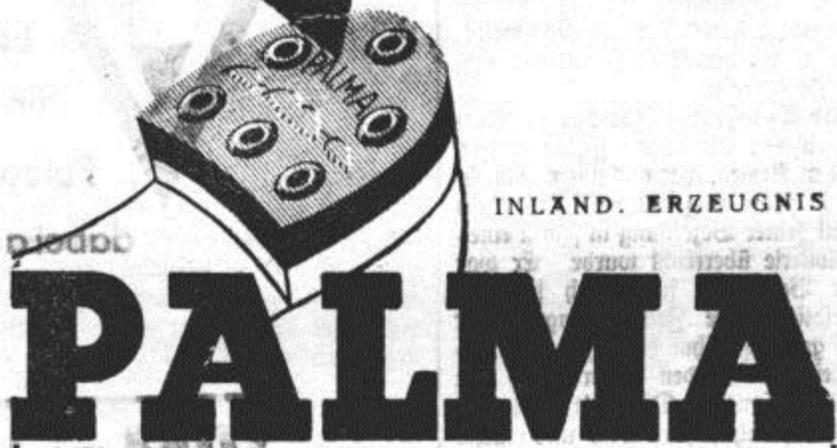
Der fortschrittliche Landwirt verwendet zwecks wirksamer Bekämpfung der Obstbaumschädlinge vor dem Austrieb „Arbinol“, das bei der Fa. F. Stiger & Sohn, Slov. Bistrica, stets erhältlich ist. Man beachte den gefällig geschützten Namen „Arbinol“! Denn „Arbinol“ gewährleistet eine reiche und gesunde Obsternte.

Tontino. Heute Sonntag um 15 und 20 Uhr gelangt das deutsche Singspiel „Die Karriere der kleinen Dolly“ mit Dolly Haas, Alfred Abel, Kurt Herron und Oskar Karlweis in den Hauptrollen zur Vorführung. — Nächsten Samstag um 20 Uhr und Sonntag um 15 und 20 Uhr die deutsche Tonfilmoperette „Das Walzerparadies“ mit (der aus „Zwei Menschen“ bekannten) Charlotte Sufa, Josje Wedorn, Grell Theimer, Szöle Szakall, Betty Bird, Ernst Verebes, Adele Sandrock, Paul Hörbiger u. a. — Als Vorspiel stets: „Stella“ und Tönende Wochenschau. — Boranzeige: „Die letzte Kompagnie“ mit Conrad Veidt.

Zu kaufen gesucht
Franz Schubert, Tänze für Klavier
Edition Peters (alte Ausgabe, herausgegeben von Alice Friedländer.) Anträge an die Verwaltung des Blattes.

Sehen Sie sich
Ihre Gummiabsätze an

ob es auch echte PALMA sind. Es gibt Gummiabsätze, die ähnlich wie PALMA sind. Wir versprechen nur für die echten PALMA-Gummiabsätze größte Haltbarkeit, höchste Elastizität u. Schutz gegen vorzeitige Ermüdung.



INLAND. ERZEUGNIS

PALMA

Verlangen Sie bei Ihrem Schuhmachermeister **Palma - Okma - Gummi - Sohlen.** Diese sind viel dauerhafter und billiger als Leder. Für schwarze und braune Schuhe.

Wirtschaft u. Verkehr

Ueber die Tätigkeit der Priv. Ausfuhrgesellschaft wurde auf ihrer außerordentlichen Hauptversammlung am 30. März in Beograd ein Bericht erstattet, dem wir nachfolgendes entnehmen: Zusammen wurden von Beginn des Weizenregimes an bis zum 15. März l. J. der Gesellschaft zum Ankauf auf Staatsrechnung seitens der Genossenschaften und Händler 91.080 Waggons Weizen angemeldet; verfrachtet wurden von dieser Menge 53.308 Waggons, so daß am 15. März noch 37.772 vorbereitete, aber nicht übernommene Waggons Weizen übrigblieben. Von der angemeldeten Menge entfallen auf landwirtschaftliche Genossenschaften 27.544 Waggons, übernommen wurden 12.952 Waggons. Bis zum 15. März wurden in das Ausland 29.232 Waggons verkauft, augenblicklich beträgt der Exportüberschuß noch ungefähr 20.000 Waggons. Der Wert des bisher gefausten Weizens beträgt 910 Millionen Din. Bis 15. März wurden für gefausten Weizen in bar ausgezahlt 514.700.000 Din, während sich um 32.800.000 Din noch nichtgezahlte Bons im Verkehr befinden. Einige Tage vor der ersten Weizenlieferung ins Ausland (17. Juli) wurden in die Tschechoslowakei 5000 Waggons zu 88 Kr pro 100 kg ex Schleppe Preßburg (147 Din) verkauft. Bald begannen aber die Preise zu sinken. Ende August betrugen die Preise ex Schleppe Preßburg je nach der Sorte nur noch 100, 98 und 93,50 Din. Am 10. September war der Preis am niedrigsten, und zwar für die beste Sorte nur noch 93,50 Din per 100 kg. Mitte September stieg der Preis wieder an und im November betrug er je nach Sorte 140—142 Din, 135—137 Din. Dieser Preis gilt ungefähr auch heute noch. Die ausgeführten 29.232 Waggons Weizen stellen einen Wert von 325 Millionen Din dar. In der Tschechoslowakei wurden 18.565 Waggons (207,9 Millionen Din), in Oesterreich 1856 Waggons (30,2 Millionen Din), in den übrigen Staaten Mitteleuropas 20.420 Waggons (238,1 Millionen Din) und in den westeuropäischen und mittelländischen Häfen 8812 Waggons (86,9 Millionen Din) verkauft. Nach

Oesterreich begann die Gesellschaft erst zu liefern als die ungarische Einfuhr aufhörte (Jänner) und der vertragliche Vorzug von 35 Para pro kg in Kraft trat. Von den übrigen übernommenen Mengen verkaufte die Gesellschaft im Inland an die Mühlen 14.623 Waggons, während sie die übriggebliebenen 9453 Waggons (von den zusammen übernommenen 53.308) in heimischen Speichern hat. — Wenn man die obenangeführten Verkaufspreise mit dem Einkaufspreis 160 Din pro 100 kg vergleicht, gewinnt man leicht ein klares Bild über das Ergebnis, das das Weizenregime für die Staatsfinanzen brachte.

Das Fluchtkapital. Nachdem vor kurzem in der Prämambel zum Budget des französischen Außenministeriums gegenüber neuen Anleiheforderungen gewisser Staaten darauf hingewiesen worden war, daß das in Frankreich aufgespeicherte Gold durchaus nicht lauter französisches, sondern zum größten Teil nach Frankreich geflüchtetes Auslandskapital darstelle, fängt jetzt der „Temps“ an, ebenfalls Alarm zu schlagen. Sein Wirtschaftsjahresverständiger Hr. Jenny stellt in einem Leitartikel fest, daß seit dem 30. Dezember 1931 der Zustrom von Kapital nach Frankreich aufgehört habe. Zwar hat die Bank von Frankreich in den letzten Monaten noch für 7 Milliarden Gold angekauft, dafür hat aber ihr Devisenbestand um 7 1/2 Milliarden abgenommen. Wären nicht die englischen Kredite zurückbezahlt worden, wäre die französische Zahlungsbilanz für diese Zeit passiv. Er stellt als Ergebnis fest, daß der wachsende und unaufhörliche Goldstrom, der sich seit 1928 nach Frankreich ergoß, heute stillsteht, ja anfängt, seine Richtung zu verändern. Jenny hat insofern recht, als das internationale Kapital, das in Frankreich Schutz vor der Krise suchte, sofort wieder abwandert, wenn es irgendwo anders ebenso sicher, aber gleichzeitig einträglicher angelegt werden kann. In Frankreich lag dieses Geld einfach brach. Nachdem sich London wieder als vertrauenswürdiger Kapitalmarkt auftrat und beginnt, Gelder wieder gewinnbringend anzulegen, strömt Gold aus Paris nach London. Frankreich hat in England kaum noch nennenswerte Beträge liegen und selbst aus New York wagt es seine Gelder nicht mehr abzurufen.

Am alten Tor

Erzählung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts

Von H. M. Karlin

Der Mann in der Kutse

Der Winter verlief, wie er es sollte. Am Lichtmeßtage waren die Tropfen zuerst von der geweihten Kerze und erst später von der Dachtraufe gefallen, am Blasfustage hatte sich die Urſcha wie alle Jahre, die Gott gab, mit dieser geweihten Kerze andächtig den Hals gestrichen, um vor Halsſchmerzen bewahrt zu bleiben; am Faſchingſonntage hatte ſie Krapsen gebaden, daß alle Räume von deren Duft und dem friſcher Spriztrauben durchzogen geweſen und am Faſchingdienstag hatte das Lanterl eine Fuhrer Krapsen geſchickt, bei deren bloßem Anblick einem ſchon das Waſſer im Munde zuſammengelauſen war. Am Miſchermittwoch hatte der Prieſter der guten Urſcha Aſche aufs Haupt geſtreut und ſie dadurch erinnert, daß der Menſch aus Staub gekommen war und zu Staub zurückkehren würde. Und noch einmal hatte es ſtark gefroren, dann hatte „Mathais bricht Eis!“ es in der Tat gebrochen und nun fuhr der Südwind wehend über die Kluren.

Draußen ſchellte die Klurglocke.

Die Urſcha gab drei oder vier weitere Hiebe der ſchon geſtockten Eiweißmaſſe, hielt das Schneebeden über den Kopf, um zu erproben, ob die Maſſe feſt genug geworden, und eilte hinaus. Zu dumm, daß die Leute immer zur Unzeit läuten mußten.

Vor ihr, mit ſeltſam unruhigen Augen, ſtand Slavia von Gieſed. Sie trug noch die halblangen Kleider kleiner Mädchen mit den vorſchauenden Höſchen, was Urſcha, die das Alter der Gieſedtochter kannte, für höchſt anſtößig fand. War man einmal über ſechzehn, ſo mußte man lange Röde tragen, beſonders wenn man ſchon Bälle beſuchte und koſtbaren Schmuck anvertraut erhielt.

„Bitte, iſt das Fräulein Hannerl zuhauſe?“ forſchte die Kleine ängſtlich. Sie wagte es nie und nirgends, aus ſich herauszugehen.

Die Urſcha bejahte kurz. Sie hatte ſeit jenem Vorfall ein eigenes Empfinden beim Anblick des jungen Mädchens. Er rief das Erinnern an die blonde Frau und das kleine Mädchen wach. Stumm öffnete ſie die Türe zur guten Stube und ließ die jugendliche Beſucherin eintreten.

Slavia von Gieſed knixte tief vor Frau Ranner und küßte ihr ehrerbietig die Hand. Sie erkundigte ſich beſcheiden, ob das Hannerl ſie auf den Miſtfaſtenmarkt begleiten dürfe.

Frau Ranner erklärte, nicht übel Luſt zu haben, den Markt zum zweitenmale zu beſuchen, aber war es der entäuſchte Ausdruck im Geſicht der Kleinen oder das ſchüchtern gemurmelte „nur wenig Zeit zu haben“, genug ſie gab den Vorſatz auf und beſah den jungen Mädchen, allein zu gehen und ſich anſtändig zu benehmen. Als angehende Lehrerin und „Gſtudierte“ genoß Johanna eine Freiheit, die andere Mädchen in ihrem Alter nicht genießen durften.

Noch ehe die Mädchen das Ende der langen gewölbten Torhalle erreicht hatten, rang Slavia die Hände und raunte ihrer Gefährtin zu: —

„Ich bin ſo unglücklich! Er kommt heute mit der Poſtkuſche!“

„Er?! Wer?“ erkundigte ſich Johanna Ranner erſtaunt.

„Der Mann, der derrrr... ddd... rrr“ die Zähne ſchlügen ihr aufeinander, „der mich... heiraten... will!“

„Heiraten will!“

Das Hannerl fiel aus den Wolken und fand keinen Boden. „Heiraten...?“

„Oh, hilf mir doch!“

Gleichſam zwiſchen Tür und Angel durften ſie nicht ſtehen bleiben. Jeden Augenblick konnte eine alte Cillier Dame mit Argusaugen vorbeieſeln. Das Hannerl zog daher den Arm der verwirrten Kleinen durch den ihren, beſah ihr, ſich zu beherrſchen, und führte ſie ganz langſam marktwärts. Zwiſchen den aufgeſtapelten Wolldecken, Stoffen, Glaswaren, Waſſerſchaffern, Kochlöſſeln und Sieben, hinter Lebzeltbuden mit Lebzeltreitern und Herzen mit liebetrunkenen Verſen, wo auf Papiertellern die zuderbekruſteten Buſſerln lagen, erfuhr die immer ſprachloſere Johanna von Slavias verzweifeltm Vorgehen und den noch ſchredlicheren Folgen, die heute zu einer Krife zu kommen drohten.

„Wie biſt du überhaupt auf den Gedanken verfallen?“ forſchte das Ranner Hannerl, die ſich plötzlich unerfahren neben dieſem Kinde dächte.

„Ich kann nicht bei Mutter bleiben — ſie iſt — ſchredlich! Und beim Onkel in Böhmen hatte ich manchmal ſolch eine Anzeig geleſen. Ein wenig Taſchengeld war mir geblieben und ſo... und ſo...“

„Haſt du es in die Zeitung gegeben, daß du einen Gatten ſuchſt?“

„Ja.“ Es klang flehlaute.

„Aber wißtſt du denn, daß er paſſen würde? Ehen werden im Himmel gemacht und nicht... durch... durch Zeitungen.“

„Ich kann aber nicht warten bis... bis... meine Ehe fertig iſt. Mutter iſt...“

„Hätteſt du nicht zum Onkel...?“

„Nein, denn Mutter erlaubt es nicht. Vom Onkel kann ſie mich zurückruſen, eine Gattin jedoch gehört... dem Gatten.“

Johanna fand, daß Slavia trotz vorſchauender Höſchen erſtaunlich viel über das geheimnisvolle Kapitel Ehe wußte. „Haſt du viele Antworten erhalten?“ fragte ſie zwiſchen Erſtaunen und Reid.

„Ja. Die Wirtin zum Goldenen Stern erlaubte mir die Briefe abzuholen.“

„Oh Slavia!“ ſeufzte das Hannerl entſetzt, denn der Ruf der goldenen Sternwirtin war nicht der beſte.

Die Kleine ſchluchzte. Sie hatte den Wind geſät und ertete nun den Wirbelwind.

„Wer... antwortete?“

„Oh... ein älterer Landgutbeſitzer aus Ungarn mit ſieben Kindern...“

„Erbarme dich unſer!“

„Ein Kaufmann aus Krain, der eine dritte Frau ſuchte, da ihm zwei hintereinander geſtorben waren...“

„Ein Doppelwitwer! Das geht nicht. Das ſoll Unglück bringen.“

„Ein Tiſchlermeiſter aus Oberſteier, aber der wollte Geld und eine reife Frau oder auch Witwe haben...“

„Auch nichts.“

„Nein, ich ſchrieb auch allen gleich ab, doch da war einer darunter, der ſagte nichts von Kindern oder Beſitz, er meinte nur, daß ich ihm ſehr jung ſcheine — wie er das nur ahnen konnte, Hannerl?! — und daß er... er... zu einer perſönlichen Unterredung kommen werde, ich ſolle am Tage des Miſtfaſtenmarktes vor dem Hotel Zur Poſt auf- und abgehen.“

„Oh Slavia!“

„Oh Hannerl!“

„Wirſt du gehen?“

„Ich muß ja!“ ſchluchzte Slavia im Schutze der Rehrseite einer Lebzeltbude.

„Warum?“

„Er kennt nun meinen Namen und beſucht mich ſonſt.“

„Das darf nie geſchehen!“ rief Johanna mit ehrlichem Grufeln. So viele Ohren hatte Slavia gar nicht, als es Ohrſeigen und Schlimmeres ſehen würde. „Am Ende iſt er nett!“ tröſtete ſie die Weinende.

Dieſe ſchüttelte bezweifelnd den Kopf.

„Er wird zum mindeſten alt ſein und einen Kieſenbauch haben,“ wehklagte ſie, „und ſo jemand könnte ich nicht heiraten, nicht einmal um...“

Sie vollendete nicht, doch ihre Begleiterin wußte, was alles hinter dieſem „Um“ von verborgenem Leide ſteckte.

„Weißt du was“, erklärte ſie in einer Anwandlung von heldenhaftem Mute, „wir gehen hin und ſchauen ihn an. Beißen kann er nicht!“

„Nein“, meinte Slavia gedehnt, „das kann er wohl nicht.“ An Sachen, die ſchlimmer waren als ein etwaiges Gebiſſenwerden wollte ſie gar nicht denken.

Die Uhr der Marienkirche holte zum Schläge aus. Sie zählten beide „eins — zwei — — — zehn!“

Es war höchſte Zeit. Sie liefen atemlos durch die Freigasse und verlangſamten erſt den Schritt, als ſie ſich dem Gaſthofe näherten. Eine Anzahl von Wagen verſperrten den Zugang zum Hof.

„Oh je, oh je!“ wimmerte Slavia, die Hand auf dem Magen, wie jemand, der zuviel Zwiſchen geſſen.

Schach-Ecke

redigiert von Harald Schwab

Nachfolgende Partie wurde in der 7. Runde des Londoner Meiſterturnieres, am 9. Februar 1932, geſpielt.

Weiß: Dr. A. Aljechin.

Schwarz: Dr. S. G. Tartakower.

1. d2—d4 Sg8—f6
2. c2—c4 e7—e5

Die ſogenannte Budapeſter Verteidigung, die heute nicht mehr als vollwertig gilt; aber Dr. Tartakower bevorzugt gerade ſolche wildromantiſche Spielweiſen.

3. d5×e4 Sf6—e4
4. Sb1—d2

Verzichtet darauf, den Bauern zu halten, um hierfür poſitionelle Vorteile zu erringen.

4. — — — Se4—c5
5. Sg1—f3 Sb8—c6
6. g3—g3 Dd8—e7
7. Lf1—g2 g7—g6

Wenn Schwarz gleich den Bauern ſchlägt, dann gewänne Weiß mit Sd2—f3 ein Tempo.

8. Sd2—b1

Strebt nach d5; allerdings kommt einem eine ſolche Eröffnungsbehandlung nicht ſehr glücklich vor!

8. — — — Sc6×e5
9. 0—0 Se5×f3?

Es iſt ziemlich plauſibel, daß die nun erfolgende Linienöffnung nur Weiß zugute kommt; beſſer war d6, was S×c4 gedroht hätte, während dies ſofort an Dd4 ſcheitern würde.

10. e2×f3 Lf8—g7
11. Tf1—e1 Sc5—e6
12. Sb1—c3 0—0
13. Sc3—d5 De7—d8
14. f3—f4 c7—c6
15. Sd5—c3 d7—d6
16. Lc1—e3 Dd8—c7
17. Ta1—c1 Lc8—d7
18. Dd1—d2 Ta8—d8
19. Te1—d1 Ld7—c8
20. Sc3—e4 Se6—c5

Schwarz will ſich an Bb2 ſchadlos halten, ein Verfahren, welches ſchließlich an einer glanzvollen Widerlegung ſcheitert.

21. Se4×d6! Sc5—a4
22. c4—c5

22. — — — Sa4×b2

Fortſetzung Seite 8

Wichtig für Alle!

Zeige mir deine Handschrift und ich sage dir wer du bist.

Wollen Sie ſich über Ihren Charakter oder den Ihrer Mitmenschen genauestens informieren, ſo ſenden Sie, bitte, womöglichſt Briefe mit Unterſchrift oder 20 bis 30 mit Tinte auf unliniertem Papier zwanglos geſchriebene Zeilen zur Beurteilung ein. Keine Abſchriften! Bei Verlobungen, Verheiraturungen, bei Anſtellung von Personal jeder Art, Ernennung von anonymen Briefſchreibern u.a.m., kurz um ſich vor Entäuſchungen und Schaden zu bewahren, ſehen Sie, bitte, den verhältnismäßig kleinen Betrag für eine Analyſe nicht!

Einfache Charakterdeutung Din 15, ausführliche Din 25, Porto extra.

Astro-graphologiſches Lebenshoroskop, verläſſlichſter Lebensführer und Berater, der Auskunft über Anlagen, Befähigung, u. ſ. w. gibt, von Din 50 aufwärts. Genaue Geburtsdaten erforderlich! 26-jährige Praxis, Belobendste Anerkennungsſchreiben! Vollſte Diskretion!

Um ſich von der exakten, auf ſtreng wiſſenſchaftlicher Baſis beruhenden Graphologie ad perſonam zu überzeugen und um Vorwärtsſtrebende zu unterſtützen, erkläre ich mich gerne bereit, mündliche oder ſchriftliche Graphologiekurse, verbunden mit Ausbildung zum Gerichtsgraphologen, nach eigener, leicht faſſlicher Methode abzuhalten. Dieſe Annonze bitte ich mit vielverſprechenden ausländiſchen teuren Anpreisungen nicht zu verwechſeln, die entäuſchen, da es hierbei nur auf den Geldbeutel ſeines lieben Nächſten abgesehen iſt.

Zwei von vielen Anerkennungsſchreiben:

Herr Karl K. aus Rogatec ſchreibt am 13. II. 1931.

Ihre Waſrſagungen über das ganze Tun und Handeln meiner Perſon, haben mich ſehr zufriedengeſtellt. Nachdem Sie bis jetzt meinem Wunſche beſtens entſprochen haben, ſo können Sie verſichert ſein, daß ich Sie unter meinem Bekanntenkreiſe beſtens empfehlen werde...

Herr Franz B. aus Celje ſchreibt am 15. XII. 1931.

Ihre wiſſenſchaftliche Ausarbeitung meines Lebensſpiegels iſt geradezu verblüffend. Ich bin ſeit her viel zuverſichtlicher und zufriedener, denn ich ſehe jetzt klar vor mir wie ich künftig handeln muß. Die mir von Ihnen vor ca. 4 Jahren astrologiſch berechnete Prophezeiung, daß es mir kaum vor Mitte des Jahres 1931 pekuniär beſſer gehen wird, ſowie andere wichtige Begebenheiten bezüglich meiner Perſon haben ſich bis heute buchſtäblich erfüllt...

Wiſſenſchaftliches graphologiſches Büro **Jul. Tittl** Slovenska Biſtrica.

UNSERE FRÜHJAHRSMODELLE SIND DAS - WAS SIE SUCHEN!

GUTE QUALITÄT — BESTE PASSFORM — VORTEILHAFTER PREIS.

Rata

MEHR DIENST AM KUNDEN.

Wir sind bemüht, Sie nicht nur mit gutem und preiswertem Schuhwerk zu bedienen, sondern unser Bestreben geht auch dahin, Ihnen die besten Gebrauchsartikel für die Pflege Ihrer Schuhe zu liefern.

99.-



Modell 1937-22

Halbschuhe aus schwarzem oder braunem Boxcalf mit Gummisohle. Früher Din. 169., jetzt nur Din. 99.-

169.-



Modell 6637-21

Eleganter Herrenhalbschuh aus braunem Boxcalf mit Ledersohle. Für Spaziergang und Ausflüge.

229.-



Modell 7637-59

Eleganter Herrenhalbschuh aus schwarzem Box mit geschmackvoller Perforation. Dasselbe Modell in braun oder mahagonifarben. B-13-Ju.

GUTE UND PREISWERTE STRÜMPFE BEI UNS ERHÄLTICH. — AUS WOLLE Din. 5.—, FLOR ODER BAUMWOLLE Din. 10.—

23. Td1—e1 b7—b5
Um den durch Ld4 bedrohten S zu retten.
24. c5×b6!! Dc7×d6
In Betracht kam noch 24. — — — T×d6,
worauf 25. bc, T×d2, 26. L×d2, Sd3 27. L×c6
für Weiß entschieden hätte.
25. Dd2×d6 Td8×b6

26. b6×a7 Lc8—b7
27. Le3—c5 Td6—d8
Nicht Tfd8 wegen 28. L×T, T×L 29. Te8+
nebst Tb8.
28. Lc5×f8 Kg8×f8
falls 28. T×f8 so 29. L×c6, L×L
30. T×L, Ta8 31. Tb6, T×a7 32. Tb8+ nebst

T×b2; falls aber 28. L×f8 so 29. L×c6,
L×L 30. T×L, Ta8 31. Tb6 Sa4 32. Tb8,
T×a7 33. Tee8 usw.
29. Lg2×c6 Lb7×c6
30. Tc1×c6 Td8—a8
31. Tc6—b6 Ta8—a7
32. Tb6—b8 matt.

Schon jetzt

bekommen Sie auch im Herren-Modellatelier
Max Zabukošek in Celje

Cankarjeva ulica Nr. 2 eine sehr schöne
Frühjahrs- u. Sommer-Garderobe
nach Maß aus Original englischen Sportex-, Fresco-
und Kammgarn-Stoffen 1932 zu mäßigen Preisen!

Antiquitäten:

Albanische Steinschloss-Flinte
Albanische Steinschloss-Reiterpistole
Albanische Oel-Lampe
zwei Perlenbeutel aus 1832, wunderschön gestickt
ein deutsches Gebetbuch, in Leder gebunden, aus 1748
zu verkaufen. Anfragen an die Verwaltung des Blattes. 38758

Moderner, tiefer Kinderwagen

ganz vernickelt, in sehr gutem
Zustande, fast neu, wegen Abreise
preiswert zu verkaufen. Zu besich-
tigen vormittags, und ab 5 Uhr
nachmittags. Klavna ul. 1, I. Stock.

Älterer, alleinstehender Herr sucht mit
Anfang Juni bei einer besseren, deutsch
sprechenden Frau in Celje, oder nächster
Umgebung für dauernd ein reines, sepa-
riertes, sonnseitiges
möbliertes Zimmer
mit ganzer Verpflegung, Bedienung etc.
gegen billigste Monatszahlung. Genaue An-
gebote erbeten unter: „Gut aufgehoben
Nr. 36757“ an die Verwaltung des Blattes.

Verehrte Guts- und Gartenbesitzer!

Wenn Sie für Ihre Gärten,
Wiesen und Felder gesunde
hochkeimfähige

SAMEN

benötigen, so wenden Sie sich vertrauensvoll an die allbekannte
Samenhandlung M. BERDAJS Gegründet im
MARIBOR :: Trg svobode Jahre 1869

Vom tiefsten Schmerze gebeugt, geben wir allen
die traurige Nachricht von dem Ableben unserer ge-
liebten Schwester und Tante, des Fräuleins

MELANIE PREMSCHAK

Hauptschuldirektorin i. P.

welche am 31. März, um 8 Uhr früh im Landeskranken-
hause Graz, nach kurzem schweren Leiden, versehen
mit den heil. Sterbesakramenten sanft entschlafen ist.

Die irdische Hülle der teuren Verblichenen wird
nach Celje überführt, am Sonntag dem 3. April, um
5 Uhr nachmittags in der Aufbahrungshalle des städti-
schen Friedhofes feierlichst eingesegnet und hierauf in der
Familiengruft zur letzten Ruhe beigesetzt.

Die heil. Seelenmesse wird Dienstag, den 5. April
um 7 Uhr früh in der Stadtpfarrkirche St. Daniel ge-
lesen werden.

Graz—Celje, am 31. März 1932.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Besondere Partien werden nicht ausgegeben.

Obstbäume

in allen Gattungen und Formen, Zier-
nadelhölzer, Coniferen in vielen Sorten
und Größen, Rosen hoch u. nieder, ver-
edelt in den schönsten Sorten, Clematis
in allen Farben, Dahlien, Perenen. Grosse
Auswahl in nur besten Sorten Zierge-
hölze und Bäume, Ribes, Stachelbeeren,
Himbeeren und anderes. Sie bekommen
alles für den Park und Ihren Ziergarten.
Preisblatt gratis bei **M. Podlogar**,
Obstbaumschulen, jetzt in **Vojnik-
Arolin** (früher Dobrna).

Drucksachen

für Handel, Industrie und Gewerbe liefert
in bester Ausführung zu mässigen Preisen
Vereinsbuchdruckerei „Celeja“

Schöne staubfreie
VERANDA
an der Voglajna
(wieder gute, reine Luft)

**Vorzügliche Natur-
weine, stets frisches
Lager- u. Bockbier,
echte Krainerwürste**

Zu gütigem Besuche ladet höfl. ein

Gasthaus Schara.

SPAR- UND VORSCHUSSVEREIN IN CELJE

registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung

:: Gegründet 1900 ::

Telephon Nr. 213
interurban
Glavni trg 15

Spareinlagen, Darleihen und Kredite

gegen günstigste Bedingungen

Einlagenstand
Din 30,000.000

Geldverkehr
Din 230,000.000

HRANILNO IN POSOJILNO DRUŠTVO V CELJU

registrovana zadruga z neomejeno zavezo